

Arbeitsmarktbericht Juli 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II)

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Zahl der Bedarfsgemeinschaften reduziert sich weiter Saisontypischer Anstieg bei jungen Arbeitslosen

Im Juli ist die Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II erstmals seit Jahresbeginn wieder leicht gestiegen. Insgesamt waren 6.853 Arbeitslose gemeldet. 52 Personen mehr als im Vormonat. Allerdings fällt die Bilanz im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiv aus: Das Jobcenter Kreis Steinfurt verzeichnet 7,7 Prozent Arbeitslose weniger als im Sommer 2017.

Ursächlich für den leichten Anstieg im Juli ist die Gruppe der U 25-Jährigen. Hier wuchs die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen um 4,9 Prozent im Vergleich zum Vormonat an. „Es handelt sich um junge Menschen, die ihre Schul- oder Berufsausbildung beendet und noch keine Anschlussbeschäftigung gefunden haben“, erläutert Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters. Aber auch hier zeige sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung der Situation. „Im Juli 2017 waren in dieser Gruppe rund 150 Personen mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als in diesem Jahr“, so Robert weiter.

Insgesamt ist die Situation am Arbeitsmarkt nach wie vor gut. Mit 347 Eintritten in eine Erwerbstätigkeit konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Im Vergleich zum Vormonat konnten 78 Personen mehr eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen (+29 Prozent).

Die Arbeitslosenquote liegt seit einem Vierteljahr unverändert bei niedrigen 2,7 Prozent im Bereich SGB II. Gleichzeitig reduziert sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter. Mit 11.585 Haushalten im Leistungsbezug verringert sich ihre Zahl auf ein neues 30-Monattief. Auch wenn die Zahl der Leistungsberechtigten um 29 Personen im Vergleich zum Juni 2018 auf 23.737 leicht gestiegen ist, so bleibt auch hier festzuhalten: Im Vorjahresvergleich sind rund 620 Personen weniger auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen. „In den folgenden Wochen werden wir besonders die Schulabgänger in den Blick nehmen und sie unterstützen“, fasst Robert zusammen. Ziel sei es, möglichst viele zum Ausbildungsbeginn noch in eine Lehre zu vermitteln, um ihnen so den Weg in die Berufswelt zu

ebnen. Die Möglichkeit sind in vielen Betrieben auch noch gegeben, insbesondere im Handwerk.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juli 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jul 18	Jun 18	Mai 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Jul 17		Jun 17	Mai 17	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)										
Insgesamt	10.197	9.734	9.854	463	4,8	-837	-7,6	-9,9	-11,4	

SGB II

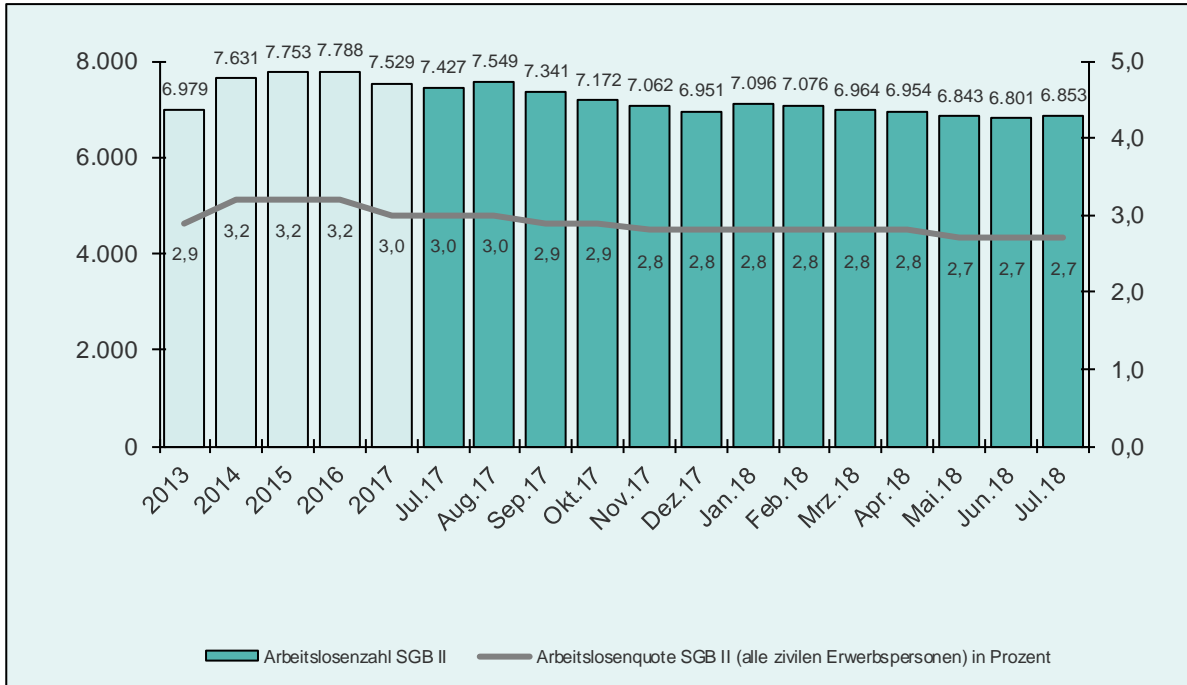
Merkmale	Jul 18	Jun 18	Mai 18	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
				absolut	in %	Jul 17		Jun 17	Mai 17	
absolut	in %	in %	in %							
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II										
Insgesamt	11.538	11.585	11.788	-47	-0,4	-1.013	-8,1	-7,7	-6,6	
Bestand an Arbeitslosen SGB II										
Insgesamt	6.853	6.801	6.843	52	0,8	-574	-7,7	-9,7	-12,0	
51,5% Männer	3.532	3.509	3.540	23	0,7	-361	-9,3	-11,1	-12,5	
48,5% Frauen	3.321	3.292	3.303	29	0,9	-213	-6,0	-8,2	-11,4	
12,2% 15 bis unter 25 Jahre	835	796	805	39	4,9	-141	-14,4	-18,7	-18,2	
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	178	162	179	16	9,9	-9	-4,8	-22,1	-17,9	
13,4% 55 Jahre und älter	920	918	923	2	0,2	-2	-0,2	-3,9	-17,5	
38,4% Ausländer	2.633	2.623	2.603	10	0,4	-196	-6,9	-7,6	-8,2	
6,7% Schwerbehinderte	462	454	478	8	1,8	17	3,8	-0,2	1,3	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.233	1.086	1.177	147	13,5	1	0,1	-8,7	-5,8	
dar. aus Erwerbstätigkeit	232	214	247	18	8,4	-15	-6,1	-10,5	10,3	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	339	333	308	6	1,8	14	4,3	20,2	6,9	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	1.218	1.152	1.301	66	5,7	-157	-11,4	-20,9	-4,1	
dar. in Erwerbstätigkeit	347	269	351	78	29,0	23	7,1	-20,6	-0,8	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	239	272	307	-33	-12,1	-105	-30,5	-1,4	0,0	
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾										
Insgesamt	2,7	2,7	2,7	x	x	x	3,0	3,0	3,1	
dar. Männer	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,9	2,9	3,0	
Frauen	2,8	2,8	2,8	x	x	x	3,0	3,1	3,2	
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,6	2,6	x	x	x	3,2	3,2	3,2	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,5	1,7	x	x	x	1,7	1,9	2,0	
55 bis unter 65 Jahre	1,8	1,8	1,9	x	x	x	2,0	2,0	2,4	
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾										
Insgesamt	1.752	1.788	1.826	-36	-2,0	-42	-2,3	-2,6	-1,6	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	727	728	727	-1	-0,1	-77	-9,6	-7,0	-8,1	
Qualifizierung	224	240	262	-16	-6,7	-9	-3,9	-14,6	-6,1	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	130	135	124	-5	-3,7	19	17,1	19,5	12,7	
Arbeitsgelegenheiten	519	530	550	-11	-2,1	-26	-4,8	-4,5	-2,5	
Bedarfsgemeinschaften²⁾										
Bestand	11.585	11.593	11.691	-8	-0,1	-682	-5,6	-5,5	-5,2	
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.048	16.034	16.136	14	0,1	-781	-4,6	-4,9	-4,8	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.689	7.673	7.635	16	0,2	161	2,1	1,2	0,1	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

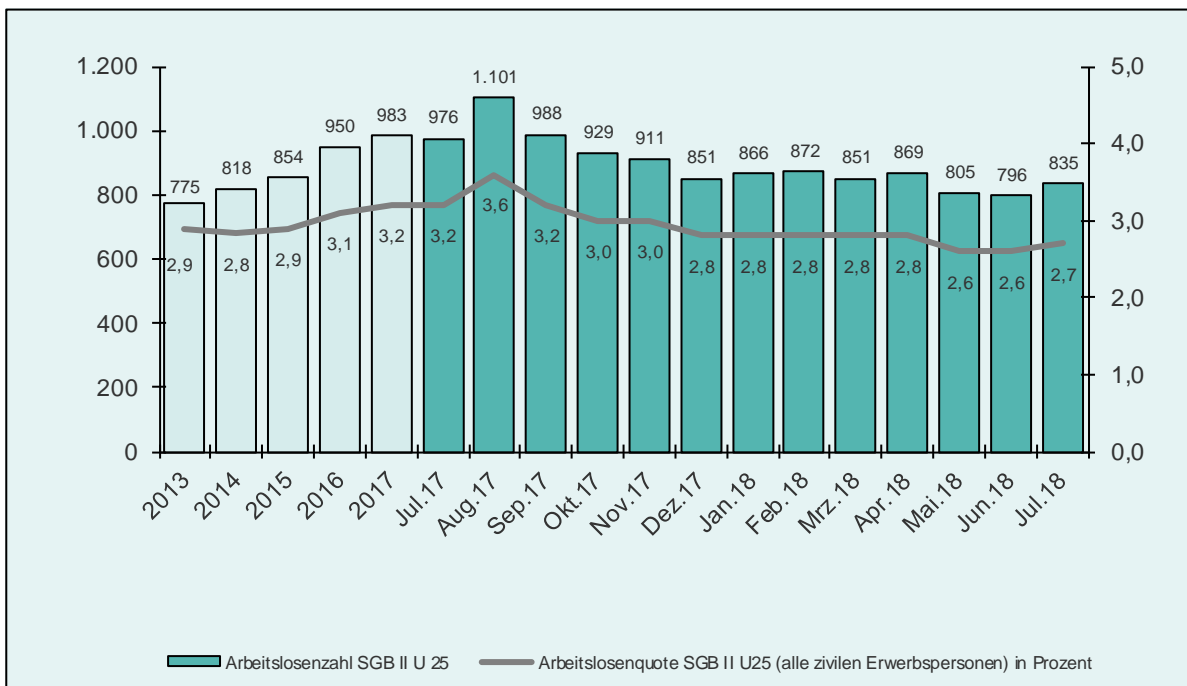
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

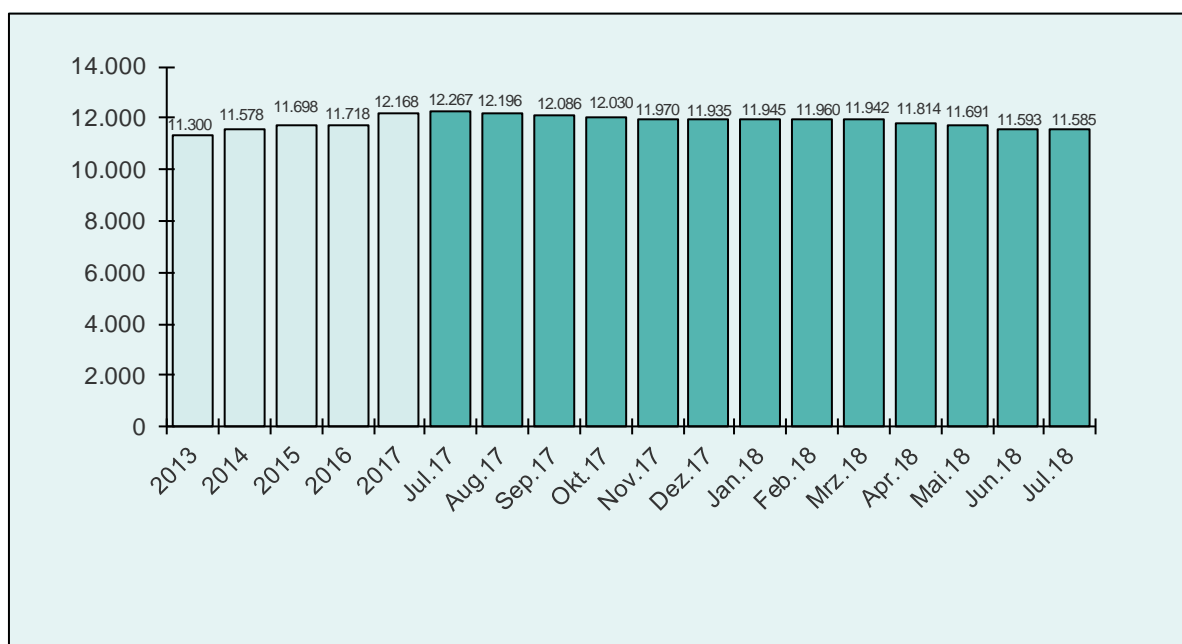
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



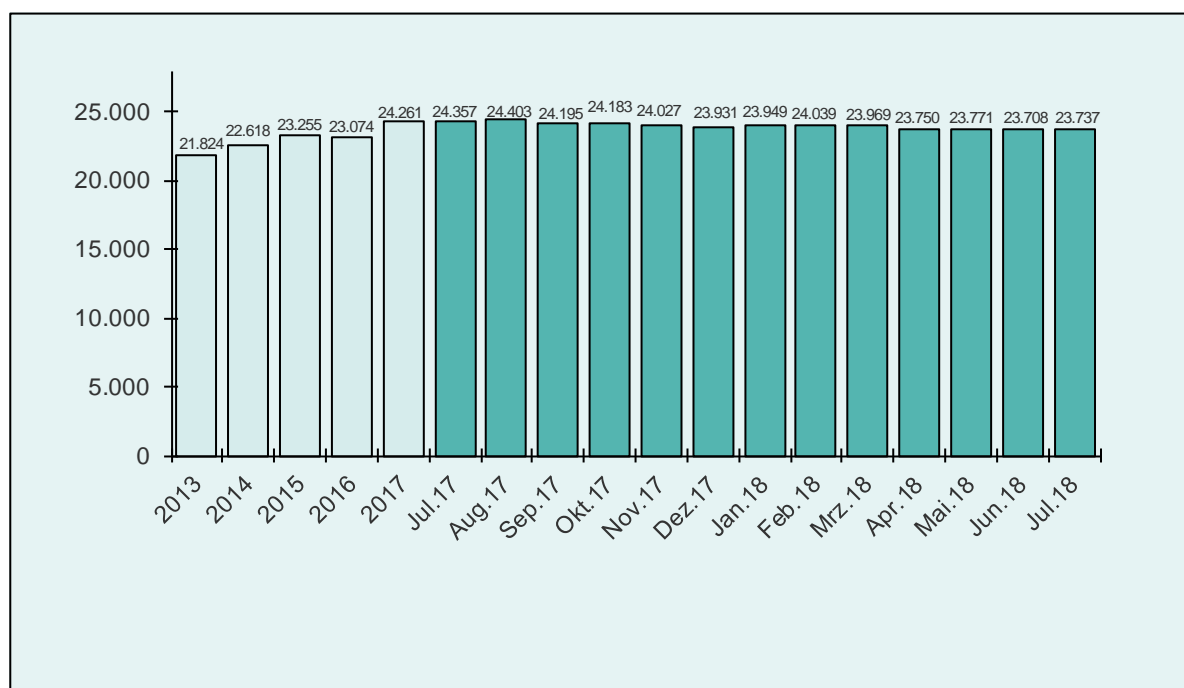
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



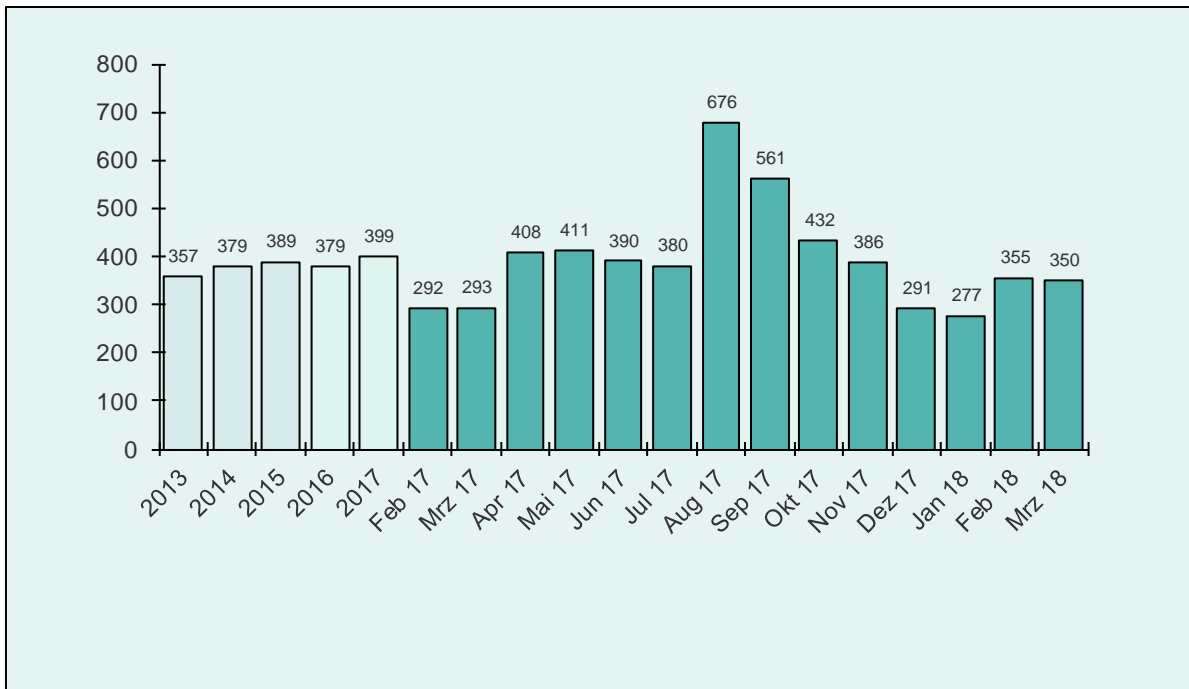
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>